

# **Welche Arbeitszeiten haben wir?**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Januar 2018 14:04**

Zitat von plattyplus

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gibt es da nur die Regelung, daß man eine Klausur zurückgegeben haben muß, bevor die nächste Klausur geschrieben wird.

Was die nrw-ischen BKs anbetrifft, findet sich jenen Regelung nur in Anlage D, sonst nicht. Schon interessant, dass eine solche Selbstverständlichkeit nicht flächendeckend gilt.

Für die Sek I gibt es wohl eine Drei-Wochen-Regel, von den übrigen Schulformen habe ich keine Ahnung.